

Gemeinsame Stellungnahme zur Nachhaltigkeitsstrategie.NRW 2026

1. Würdigung des Strategieentwurfs

Die drei in Nordrhein-Westfalen aktiven Vereine der Gemeinwohl-Ökonomie sowie die Stiftung Gemeinwohl-Ökonomie NRW – Gemeinwohl-Ökonomie Rheinland e.V., Gemeinwohl-Ökonomie Ostwestfalen-Lippe e.V., Gemeinwohl-Ökonomie Ennepe, Ruhr & Wupper e.V. und die Stiftung Gemeinwohl-Ökonomie NRW – begrüßen den vorgelegten Entwurf der Nachhaltigkeitsstrategie.NRW 2026 ausdrücklich. Das Dokument zeugt von einem ambitionierten Gestaltungswillen, der die drei Dimensionen nachhaltiger Entwicklung – ökologisch, sozial und ökonomisch – in einem integrierten Ansatz zusammenführt.

Besonders hervorzuheben ist die klare Orientierung an den vier Leitplanken des Nachhaltigkeitsbeirats.NRW: die Wahrung der planetaren Grenzen, die sozialverträgliche Umsetzung der Transformation, die Ermöglichung eines guten Lebens für alle bei gleichzeitiger Wettbewerbsfähigkeit sowie die Vermeidung von Problemverlagerungen. Die Strategie erkennt damit an, dass Nachhaltigkeit kein sektorales Einzelthema ist, sondern eine Querschnittsaufgabe, die alle Politikfelder durchdringen muss.

Die sechs Transformationsbereiche bilden eine sinnvolle Struktur, die den komplexen Zusammenhängen zwischen Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft in Nordrhein-Westfalen Rechnung trägt. Der Nordrhein-Westfalen-Plan mit einem Investitionsvolumen von mindestens 60 Milliarden Euro über zwölf Jahre unterstreicht den Ernst, mit dem die Landesregierung die Transformation vorantreiben will.

Wir würdigen insbesondere die Bemühungen um Partizipation und gesellschaftliche Einbindung. Die Arbeit des Nachhaltigkeitsbeirats.NRW, des Teams Nachhaltigkeit, die jährlichen Nachhaltigkeitstagungen, die Jugendbeteiligung #Mitmischen.NRW und der Dialog Nachhaltige Kommunen (DINAKOM) zeugen von einem ernsthaften Bemühen, die Transformation als gesamtgesellschaftliches Projekt zu gestalten.

Die wissenschaftliche Begleitung durch das Wuppertal Institut und die methodische Weiterentwicklung des Ziel- und Indikatorensystems schaffen eine solide Grundlage für eine wirkungsorientierte Steuerung. Das pilotierte Signaling im Landeshaushalt, das aufzeigt, auf welche der 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen in den Einzelplänen eingezahlt wird, ist ein innovativer Ansatz zur Integration von Nachhaltigkeit in das Regierungshandeln.

Auf dieser soliden Grundlage möchten wir im Folgenden drei Aspekte benennen, deren stärkere Berücksichtigung die Strategie aus unserer Sicht wirksamer und kohärenter machen würde. Dabei verstehen wir unsere Anmerkungen als konstruktive Ergänzungsvorschläge aus der Perspektive des Gemeinwohls.

2. Das Gemeinwohl - ein zentrales Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie

Die Nachhaltigkeitsstrategie.NRW 2026 operiert mit dem Begriff des „Wohlstands“ als zentraler Zielkategorie. Dies spiegelt sich in der Leitplanke „Wohlstand und Wettbewerbsfähigkeit“ sowie in der übergeordneten Vision wider. Der Wohlstandsbegriff hat unbestreitbar seine Berechtigung – er signalisiert, dass die Transformation keine Verzichtagenda ist, sondern auf eine Verbesserung der Lebensqualität zielt.

Gleichwohl bleibt der Wohlstandsbegriff in seiner traditionellen Verwendung ambivalent: Er ist historisch eng mit quantitativen Wachstumsindikatoren verknüpft und erfasst die qualitativen Dimensionen eines guten Lebens nur unvollständig. Der Begriff des Gemeinwohls hingegen integriert diese Dimensionen explizit und bietet einen ethischen Rahmen, der über individuelle Wohlstandssteigerung hinausweist auf das, was einer Gesellschaft als Ganzes dienlich ist. Unternehmen, die diesen Anspruch als Sinn und Zweck ihrer Geschäftstätigkeit sehen und dabei eine Organisationsstruktur oder Eigentumsverhältnisse auf Prinzipien der Mitbestimmung umsetzen, sind im Sinne der nationalen Strategie für Soziale Innovationen und Gemeinwohlorientierten Unternehmen (SIGU) besonders innovativ bei der Umsetzung der nachhaltigen Entwicklung. Dieser Unternehmenstyp wird in der aktuellen Version der Nachhaltigkeitsstrategie nicht berücksichtigt. Dies sollte ergänzt werden, auch um die Forderungen der Wirtschaftsministerkonferenz umzusetzen, bei der Implementierung der SIGU-Strategie eine kontinuierliche und verbindliche Einbindung der Länder sicherzustellen.

Zusätzlich sollte im Abgleich mit den sechs Grundwerten der Gemeinwohl-Ökonomie – Menschenwürde, Solidarität und soziale Gerechtigkeit, ökologische Nachhaltigkeit sowie Transparenz und Mitbestimmung – , die vorliegende Strategie um drei Bereiche ergänzt werden.

2.1 Menschenwürde als expliziter Bewertungsmaßstab

Die Nachhaltigkeitsstrategie benennt zahlreiche Maßnahmen, die faktisch der Wahrung menschlicher Würde dienen: Programme gegen Kinderarmut, Initiativen für barrierefreie Mobilität, Maßnahmen zur Gesundheitsversorgung, der Härtefallfonds „Alle Kinder essen mit“, die Landesinitiative „Endlich ein ZUHAUSE!“ gegen Wohnungslosigkeit. Was fehlt, ist die explizite Benennung der Menschenwürde als übergeordneter Bewertungsmaßstab, an dem sich alle Transformationsmaßnahmen messen lassen müssen.

Artikel 1 des Grundgesetzes stellt die Menschenwürde nicht zufällig an den Anfang: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ Eine Nachhaltigkeitsstrategie, die diesen Anspruch einlösen will, muss die Menschenwürde als Prüfstein etablieren, an dem Zielkonflikte entschieden und Priorisierungen vorgenommen werden.

Die Gemeinwohl-Matrix operationalisiert diesen Anspruch, indem sie für jede Berührungsgruppe (beispielsweise bei Lieferant:innen und Lieferkette, Eigentümer:innen und Finanzpartner:innen, Mitarbeitende, Kund:innen und Mitunternehmen, gesellschaftliches Umfeld; oder bei Kommunen: Liefernde, Geldgebende und Steuerzahler:innen, Verwaltung, Bevölkerung und Wirtschaft, Staat, Gesellschaft und Natur) – fragt, inwiefern deren Würde geachtet wird. Eine solche systematische Prüfung sollte auch der Nachhaltigkeitsstrategie zugrundegelegt werden.

2.2 Transparenz und demokratische Mitbestimmung als durchgängiges Prinzip

Die Nachhaltigkeitsstrategie widmet dem Thema Governance einen eigenen Abschnitt und etabliert mit der Interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG) sowie dem Nachhaltigkeitsbeirat.NRW wichtige Strukturen. Die verschiedenen Partizipationsformate – DINAKOM, #Mitmischen.NRW, TEAM Nachhaltigkeit, Fachforum Nachhaltigkeit – zeugen von einem ernsthaften Bemühen um gesellschaftliche Einbindung.

Dennoch bleiben Transparenz und Mitbestimmung primär ein Governance-Thema und werden nicht als Werte begriffen, die alle sechs Transformationsbereiche durchdringen sollten. Die Strategie spricht von Investitionen in Höhe von 60 Milliarden Euro, von Förderprogrammen für Unternehmen, von öffentlich-privaten Partnerschaften. Doch welche Anforderungen werden an die Transparenz der geförderten Akteure gestellt? Wie können Beschäftigte und Bürger:innen in wirtschaftliche Transformationsentscheidungen eingebunden werden?

Die Gemeinwohl-Ökonomie hat mit der Gemeinwohl-Bilanz ein Instrument entwickelt, das den Wert der Transparenz operationalisiert: Organisationen und die öffentliche Hand legen in einem standardisierten Bericht offen, wie sie in Bezug auf zentrale Gemeinwohlwerte handeln

– von der ethischen Beschaffung über Mitarbeitenden-Beteiligung bis zur ökologischen Nachhaltigkeit. Über 1.400 Unternehmen und Organisationen weltweit haben bereits eine Gemeinwohl-Bilanz erstellt. In Nordrhein-Westfalen könnte dieses Instrument als VSME-konforme Berichterstattung gefördert werden und darüber Transparenz wie auch Mitbestimmung angeregt werden.

Darüber hinaus empfehlen wir, in allen öffentlichen Verwaltungen Beteiligungsbeauftragte zu verankern, die beraten und unterstützen, Transparenz, demokratische Mitbestimmung und zivilgesellschaftliches Engagement über die gesetzlichen Mindestmaße hinaus zu verstärken und mit der Förderung von Engagement- Strukturen und Demokratiebildung zu verbinden.

2.3 Solidarität in Wirtschaftsbeziehungen: Lieferketten und gerechte Verteilung

Die Nachhaltigkeitsstrategie adressiert wirtschaftliche Transformation primär unter dem Blickwinkel von Innovation, Wettbewerbsfähigkeit und Klimaneutralität. Was dabei in den Hintergrund tritt, ist die Frage nach solidarischen Wirtschaftsbeziehungen – sowohl innerhalb der Wertschöpfungsketten als auch mit Blick auf die Verteilung der erwirtschafteten Werte.

Die Strategie erwähnt weder das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz noch die europäische Lieferkettenrichtlinie (CSDDD) und enthält keine Aussagen dazu, wie Nordrhein-Westfalen als Industriestandort mit 1,5 Millionen Industriearbeitsplätzen zur Durchsetzung menschenrechtlicher und ökologischer Standards in NRW wie auch in globalen Lieferketten beitragen kann. Dabei liegt gerade hier ein Hebel für nachhaltige Entwicklung, der weit über die Landesgrenzen hinauswirkt.

Die Gemeinwohl-Ökonomie bewertet Organisationen (Unternehmen, Kommunen, sonstige) explizit danach, wie sie mit Liefernden umgehen (Menschenwürde in der Zulieferkette), wie sie Mitarbeitende an Entscheidungen und Gewinnen beteiligen und wie erwirtschaftete Überschüsse verwendet werden. Dabei wird der Zusammenhang ökologischer wie sozialer Aspekte einer verantwortungsbewussten Wirtschaftsweise in den Vordergrund gestellt. Ein Förderprogramm „Verantwortungsbewusste Lieferketten NRW“ könnte Unternehmen dabei unterstützen, über die gesetzlichen Mindestanforderungen sowohl in sozialer wie ökologischer Hinsicht hinauszugehen.

Auch Verteilungsfragen – etwa die Entwicklung der Einkommens- und Vermögensungleichheit, die Erosion der Mittelschicht oder die Frage, wer von der Transformation profitiert und wer ihre Lasten trägt – werden in der Strategie nicht systematisch adressiert und sind auch in der Indikatorik noch zu ergänzen. Eine gemeinwohlorientierte Nachhaltigkeitsstrategie sollte diese Fragen nicht ausblenden, sondern transparent benennen und Maßnahmen für einen gerechten Übergang entwickeln.

Auch hierfür bietet die Gemeinwohl-Ökonomie Instrumente, die wir empfehlen, in die NRW-Nachhaltigkeitsstrategie aufzunehmen: Auf kommunaler Ebene bietet die Entwicklung von Gemeinwohl-Indizes in Verbindung mit kommunalen Gemeinwohl-Berichten großes Potenzial, Handlungsbedarfe unter Beteiligung der örtlichen Bevölkerung und Wirtschaft lösungsorientiert anzugehen, wirksame Maßnahmen zu entwickeln und effektiv mit der Landesnachhaltigkeitsstrategie zu verbinden.

3. Konkrete Änderungs- und Ergänzungsvorschläge

Im Folgenden unterbreiten konkrete Vorschläge zur Textergänzung. Für jeden Vorschlag geben wir die exakte Einfügestelle an, indem wir die letzten Worte vor und die ersten Worte nach der Einfügung zitieren. Ergänzungen sind unterstrichen gekennzeichnet.

Änderungsvorschlag 1: Ergänzung einer fünften Leitplanke

Seite 16, Abschnitt „Der Beitrag der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen“

Text VOR Einfügung endet mit: „...sowie der Vermeidung von Problemverlagerung und Risikominimierung.“

Text NACH Einfügung beginnt mit: „Im Zusammenspiel ergeben sich aus diesen gleichgewichteten Leitplanken...“

[ERGÄNZUNG am Satzende vor dem Punkt]

Originaltext: „Wichtige Leitplanken für die Nachhaltigkeitsstrategie.NRW sieht der Nachhaltigkeitsbeirat.NRW in der Wahrung der planetaren Grenzen, der sozialverträglichen Umsetzung, in Wohlstand und Wettbewerbsfähigkeit sowie der Vermeidung von Problemverlagerung und Risikominimierung.“

Vorgeschlagener Text: „...in Wohlstand und Wettbewerbsfähigkeit, der Vermeidung von Problemverlagerung und Risikominimierung sowie der Orientierung am Gemeinwohl als übergeordnetem Maßstab, der die Würde aller Menschen, solidarische Wirtschaftsbeziehungen und demokratische Mitbestimmung einschließt.“

Begründung: Die vier bestehenden Leitplanken beschreiben notwendige Randbedingungen der Transformation, benennen aber kein positives Orientierungsziel. Das Gemeinwohl als fünfte Leitplanke schließt diese Lücke und verankert einen ethischen Bezugsrahmen, der über Schadensminimierung hinausgeht.

Änderungsvorschlag 2: Gemeinwohlorientierte Unternehmen explizit nennen

Seite 70, Abschnitt Innovationen

Text VOR Einfügung endet mit: „Die Voraussetzungen dafür schafft auch die Landesregierung, unter anderem durch gute Rahmenbedingungen und gezielte Förderimpulse.“

Text NACH Einfügung beginnt mit: „Aus diesen Gründen zählen unter > anderem auch der Ausbau der digitalen Infrastruktur und die > gezielte Förderung von Innovationen zu den Infrastrukturzielen > der Nachhaltigkeitsstrategie.NRW.“

[ERGÄNZUNG als weiterer Satz]

Vorgeschlagener Ergänzungstext: „Dabei sollen auch Organisationen im Sinne der Nationalen Strategie für Soziale Innovationen und Gemeinwohlorientierte Unternehmen (SIGU) berücksichtigt werden, da sie besonders innovativ auf die nachhaltige Entwicklung wirken.“

Seite 77 , Infokasten „Innovationsindikatoren“

Text VOR Einfügung endet mit: „Das Monitoring betrachtet die Leistungsfähigkeit des Innovationssystems insgesamt und analysiert die Situation in den einzelnen Innovationsfeldern.“

Text NACH Einfügung beginnt mit: „Dazu werden Indikatoren wie die Innovationsperformance oder das Gründungsgeschehen erfasst.“

[ERGÄNZUNG als weiterer Satz]

Vorgeschlagener Ergänzungstext: „Dabei sind auch die Anzahl und gesellschaftlichen Wirkungen von gemeinwohlorientierten Unternehmen im Sinne der Nationalen SIGU-Strategie berücksichtigt.“

Begründung: Die Nationale Strategie für Soziale Innovationen und Gemeinwohlorientierte Unternehmen (SIGU) wurde 2024 von der Bundesregierung verabschiedet. NRW sollte als wirtschaftsstarkes Bundesland die Implementierung aktiv vorantreiben und in der Indikatorik sichtbar machen.

Änderungsvorschlag 3: Gemeinwohl-Kommunen als Leuchtturmprojekte

Seite 22, Abschnitt „Städte, Gemeinden und Regionen“

Text VOR Einfügung endet mit: „Als Vorreiter hat sich die Bezirksregierung Arnsberg als erste Region Deutschlands eigene Nachhaltigkeitsleitlinien gesetzt.“

Text NACH Einfügung beginnt mit: Kennzahlen-Box „rund 17.000 Sportvereine“ bzw. neuer Abschnitt „Zivilgesellschaft und Medien“

[ERGÄNZUNG als neuer Absatz]

Vorgeschlagener Ergänzungstext: *Das Land fördert Modellprojekte für „Gemeinwohl-Kommunen“, in denen Städte und Gemeinden ihre Verwaltung und Beschaffung systematisch an Gemeinwohl-Kriterien ausrichten und Bürger*innen und Wirtschaft einbinden und unterstützen, das Gemeinwohl zu maximieren. Aufbauend auf bestehenden Erfahrungen – etwa der Gemeinwohl-Region Kreis Höxter oder der Städteregion Aachen – werden Best Practices identifiziert und landesweit verfügbar gemacht. Die Erfahrungen werden wissenschaftlich ausgewertet und fließen in die Weiterentwicklung der kommunalen Nachhaltigkeitsberatung ein.*

Begründung: In Nordrhein-Westfalen gibt es bereits erfolgreiche Praxisbeispiele für kommunale Gemeinwohl-Orientierung. Der Kreis Höxter hat als erste Gemeinwohl-Region Deutschlands einen Prozess begonnen, bei dem Verwaltung, Unternehmen und Zivilgesellschaft gemeinsam Gemeinwohl-Kriterien zur Steuerung des gemeinsamen Wirtschaftens nutzen. Diese Erfahrungen verdienen Sichtbarkeit und Förderung als Leuchtturmprojekte.

Änderungsvorschlag 4: Verankerung der Menschenwürde als Prüfmaßstab

Seite 36, Abschnitt „Ein gutes Leben für 18 Millionen Menschen“

Text VOR Einfügung endet mit: „Die Nachhaltigkeitsstrategie.NRW nimmt diese Faktoren für ein gutes Leben systematisch in den Blick.“

Text NACH Einfügung beginnt mit: Kasten „Ziele im Fokus“ mit Aufzählung „Demokratie: Handlungsfähige Institutionen...“

[ERGÄNZUNG als neuer Absatz vor dem Kasten]

Vorgeschlagener Ergänzungstext: *Die Menschenwürde bildet den normativen Kern dieses Transformationsbereichs. Alle Maßnahmen zur Förderung von Lebensqualität, Gesundheit und gesellschaftlichem Miteinander müssen sich daran messen lassen, ob sie die Würde der betroffenen Menschen wahren und stärken. Dies gilt insbesondere für vulnerable Gruppen: Kinder und Jugendliche in prekären Lebenslagen, Menschen mit Behinderungen, pflegebedürftige ältere Menschen, Geflüchtete und Menschen in Wohnungsnot. Die Landesregierung prüft, bei Transformationsmaßnahmen eine Folgenabschätzung zur Menschenwürde vorzunehmen, die sicherstellt, dass niemand durch Transformationsprozesse in seiner Würde beeinträchtigt wird.*

Begründung: Die Menschenwürde ist in Artikel 1 des Grundgesetzes verankert, wird aber in Strategiedokumenten selten operationalisiert. Die vorgeschlagene „Würde-Folgenabschätzung“ macht aus dem abstrakten Verfassungswert ein konkretes Prüfinstrument, das bei Zielkonflikten Orientierung bietet.

Änderungsvorschlag 5: Stärkung der demokratischen Teilhabe

Seite 36, Kasten „Ziele im Fokus“, erster Aufzählungspunkt „Demokratie“

Text VOR Einfügung endet mit: „Minderheiten und verletzte Gruppen erhalten besonderen Schutz.“

Text NACH Einfügung beginnt mit: „Chancengerechtigkeit und Gleichstellung: Der Kampf gegen Armut...“

[ERGÄNZUNG am Ende des Demokratie-Punktes]

Originaltext: „Demokratie: Handlungsfähige Institutionen sichern Demokratie und sind Ausprägung des freiheitlichen Rechtsstaats. Gewalt gegen Frauen und Kinder muss beendet werden. Minderheiten und verletzte Gruppen erhalten besonderen Schutz.“

Vorgeschlagener Text: „...Minderheiten und verletzte Gruppen erhalten besonderen Schutz. *Die Stärkung demokratischer Teilhabe umfasst auch die Ausweitung von Beteiligungsprozessen in Kommunen, Unternehmen und Organisationen und die Förderung gemeinwohlförderlicher Geschäftsmodelle, Wirtschaftspraktiken, Sozialer Innovationen und Unternehmensformen wie Genossenschaften, Sozialunternehmen und Unternehmen in Verantwortungseigentum.*“

Begründung: Demokratie ist in unserem Land unter Druck. Sie endet nicht am Werkstor. Die Akzeptanz der Transformation hängt wesentlich davon ab, dass Betroffene sie mitgestalten können – als Bürger:innen wie auch als Beschäftigte. Genossenschaftliche und gemeinwohlorientierte Unternehmensformen verbinden wirtschaftliche Tätigkeit mit demokratischer Teilhabe.

Änderungsvorschlag 6: Förderung von Suffizienz als Teil einer gesunden Lebensführung

Seite 40, Abschnitt „Gesundheit“

Text VOR Einfügung endet mit: „Es ist daher ein Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie, gute Bedingungen für ein gesundes Leben in Nordrhein Westfalen zu schaffen.“

Text NACH Einfügung beginnt mit: „Die medizinische Versorgung und die Pflege werden bis 2030 durch zusätzliche Fachkräfte verstärkt,

[ERGÄNZUNG als weiterer Satz]

Vorgeschlagener Ergänzungstext: *Sie fördert zudem ein Bewusstsein dafür, wie eine auf Suffizienz ausgelegte Lebensführung und maßvoller Konsum zu einem gesunden Lebensstil, persönlicher Zufriedenheit und nachhaltigem Wohlstand beitragen können.*

Begründung: Es sind gesellschaftliche Konsummuster, die Menschen in Sucht, ungesunde Lebensführung und Verschuldung führen und die zudem massiv schädliche ökologische und soziale Auswirkungen auf planetarer Ebene haben. Diesen entgegenzuwirken trägt unmittelbar zu individuellem Wohlstand wie auch Gemeinwohl bei.

Änderungsvorschlag 7: Dezentralisierung der Energieversorgung

Seite 50, Abschnitt „Erneuerbare Energien“

Text VOR Einfügung endet mit: „Mit dem Bürgerenergiefonds unterstützt das Land Nordrhein Westfalen entsprechende Zusammenschlüsse von Bürgerinnen und Bürgern, Kommunen und juristischen Personen, um den Ausbau der erneuerbaren Energien zu beschleunigen und die Akzeptanz vor Ort zu erhöhen.“

Text NACH Einfügung beginnt mit: „Ebenso stärkt die Einführung der schrittweisen Solaranlagenpflicht auf Gebäuden und Stellplatzanlagen in der Bauordnung NRW den flächensparenden Ausbau erneuerbarer Energien.“

[ERGÄNZUNG als weiterer Satz]

Vorgeschlagener Ergänzungstext: *Um die Resilienz der Energieversorgung zu steigern, hat die Förderung dezentral erzeugter Energie sowie eine Steigerung des Anteils der durch Bürgerenergieprojekte erzeugten Energiemengen am Gesamtbedarf hohe Priorität. Der Zugang zu bezahlbarer Energie wird allen Menschen unabhängig von ihrer finanziellen Ausstattung gleichermaßen ermöglicht..*

Begründung: Eine dezentral organisierte Energieversorgung und die Vermeidung von Marktmonopolen sichert die Versorgungssicherheit in politisch wie ökonomisch unsicheren Zeiten. Änderungsvorschlag: Gemeinwohlorientierte Entwicklung von Industrie- und Gewerbeflächen

Änderungsvorschlag 8: Gemeinwohlorientierte Entwicklung von Industrie- und Gewerbeflächen

Seite 67, Abschnitt Bedarfsgerechte Bereitstellung von Industrie- und Gewerbeflächen

Text VOR Einfügung endet mit: „...diese räumlich und zeitlich flexibel beplanen und entwickeln zu können.“

Text NACH Einfügung beginnt mit: „Ein wichtiges Element in diesem Prozess ist der Bioökonomie Rat NRW.“

[ERGÄNZUNG als neuer Absatz]

Vorgeschlagener Ergänzungstext: Dies umfasst auch ausdrücklich Maßnahmen zur Wiederinbetriebnahme brachliegender Flächen, um die Erschließung neuer Flächen zu minimieren.

Zudem wird die Landesregierung über ihre Förderbanken einen Fonds entwickeln, um Kommunen bei der Vergabe von Flächen in (u.a. Erb-) Pacht und einer gemeinwohlorientierten Steuerung der Flächennutzung zu unterstützen.

Begründung: Flächenversiegelung ist einer der größten ökologischen Treiber in NRW. Die Vergabe in Erbpacht statt Verkauf sichert langfristige Steuerungsmöglichkeiten und verhindert Spekulation. Gleichzeitig fehlt Kommunen oft die Liquidität für dieses Modell – ein Landesfonds könnte diese Lücke schließen.

Änderungsvorschlag 9: Ressourceneffizienz als Ziel der Transformation

Seite 66, Abschnitt "Industrielles Herz Europas". Textbox "Ziele im Fokus"

Text VOR Einfügung endet mit: „Nordrhein Westfalen soll zur ersten klimaneutralen Industrieregion Europas entwickelt werden. "

Text NACH Einfügung beginnt mit: „Die Landesregierung unterstützt den notwendigen Strukturwandel mit einer gezielten finanziellen Unterstützung, ..."

[ERGÄNZUNG als zusätzlicher Satz]

Vorgeschlagener Ergänzungstext: Die Förderung einer Sharing Economy sowie ressourcenschonender Produkte, Verfahren und regionaler Stoff- und Güterkreisläufe sichern die Stärke und Resilienz der Wirtschaft in NRW.

Begründung: Ökologische Nachhaltigkeit unserer Wirtschaft erfordert nicht nur Klimaneutralität, sondern auch Ressourceneffizienz. Geschäftsmodelle, die anstellen von Besitz auf der Nutzung von Produkten und Dienstleistungen basieren (Products as a Service), reduzieren Ressourcenbedarfe. Regionale Wertschöpfung, regionale Stoff- und Güterkreisläufe stärken Resilienz und Eigenständigkeit unserer Wirtschaft und Gesellschaft und reduzieren Abhängigkeiten von politisch volatilen Lieferketten und nicht-nachhaltigen Ressourcen.

Änderungsvorschlag 10: Anerkennung von Care-Arbeit als gleichwürdiger Teil von Wirtschaft

Seite 66, Abschnitt "Industrielles Herz Europas". Textbox "Ziele im Fokus"

Text VOR Einfügung endet mit: „...gezielte Förderung bringen daten und KI getriebene Industrielösungen in die Unternehmen."

Text NACH Einfügung beginnt mit: „[Ende der Textbox]"

[ERGÄNZUNG als zusätzlicher Ziel-Bullettpunkt]

Vorgeschlagener Ergänzungstext: Care-Arbeit, unabhängig ob bezahlt oder unbezahlt, ist gleichwertiger Sektor unserer Wirtschaft neben Industrie, Handwerk und Dienstleistung und erfährt eine faire gesellschaftliche und wirtschaftliche Anerkennung, die sie in unserer Gesellschaft attraktiv und nachhaltig macht.

Begründung: Care-Arbeit wesentlich für die Aufrechterhaltung unserer gesellschaftlichen Strukturen - beruflich wie privat. Das enorme Volumen der v.a. unbezahlten Sorgearbeit unterstreicht die immense Bedeutung dieser zu wenig wertgeschätzten Form der Arbeit, die die Grundlage für soziales Wohlbefinden bildet und Wertschöpfung überhaupt erst möglich macht. Der überwiegende Teil von Care-Arbeit wird von Frauen geleistet; Frauen leisten im privaten Kontext durchschnittlich 43,4 Prozent mehr unbezahlte Care-Arbeit als Männer (Statistisches Bundesamt 2025). Die mangelnde Anerkennung von Care drückt sich auch in geringer Vergütung, geringer gesellschaftlicher Wertschätzung und mangelhafter finanzieller Ausstattung von Care-Institutionen sowie einer Stigmatisierung von Care-Berufen aus, die schon heute zu steigenden Spannungen in unseren Sozialsystemen wie auch gesellschaftlichen Strukturen führt. Dies gilt es zu adressieren, wenn wir die nötige Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft schaffen wollen.

Zu diesem Thema fehlen in der Nachhaltigkeitsstrategie nicht nur ein Kapitel, sondern auch Maßnahmen und Indikatorik, die noch zu entwickeln ist.

Änderungsvorschlag 11: Integration von Lieferkettenverantwortung

Seite 66, Abschnitt „Industrielles Herz Europas“

Text VOR Einfügung endet mit: „Sie verzahnen technologische Innovationen mit nachhaltiger Rohstoffnutzung und eröffnen neue Perspektiven für eine zukunftsfähige Industrie.“

Text NACH Einfügung beginnt mit: „Bedarfsgerechte Bereitstellung von Industrie- und Gewerbeflächen“

[ERGÄNZUNG als neuer Absatz]

Vorgeschlagener Ergänzungstext: Die industrielle Transformation Nordrhein-Westfalens wird nur dann vollständig nachhaltig sein, wenn sie auch die globalen Lieferketten einbezieht. Das Land unterstützt Unternehmen bei der Umsetzung ihrer Sorgfaltspflichten nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz und der europäischen Lieferkettenrichtlinie. Ein Förderprogramm „Faire Lieferketten NRW“ unterstützt insbesondere mittelständische Unternehmen bei der Entwicklung langfristiger, fairer Partnerschaften mit Zuliefernden, bei der Qualifizierung von Zuliefernden in Bezug auf Arbeits-, Sozial- und Umweltstandards sowie bei der

gemeinsamen Entwicklung nachhaltiger Produktionsprozesse entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

Begründung: Die Strategie behandelt die industrielle Transformation primär standortbezogen. Die globale Dimension – Verantwortung für Arbeitsbedingungen und Umweltstandards in Zulieferländern – fehlt weitgehend. Dabei ist Nordrhein-Westfalen mit seiner starken exportorientierten Industrie in hohem Maße in globale Lieferketten eingebunden.

Änderungsvorschlag 12: Integration von Nachhaltigkeit in allen Studiengängen und Berufsausbildungen

Seite 92, Abschnitt Zukunftswissen- und Kompetenzen

Text VOR Einfügung endet mit: „Durch die Weiterentwicklung und den Ausbau des Landesprogramms Schule der Zukunft wird dieser Anspruch gestärkt (siehe Infokasten zu BNE als ganzheitliche Schulentwicklung).“

Text NACH Einfügung beginnt mit: „Lebensbegleitendes Lernen“

[ERGÄNZUNG als weiterer Absatz]

Vorgeschlagener Ergänzungstext: Alle Hochschulen und berufsbildenden Institutionen überarbeiten die Lehrpläne aller Ausbildungs- und Studiengänge und stellen sicher, dass die vermittelten Lerninhalte und -methoden nachhaltige Entwicklung und den Aufbau von aktuellem Zukunftswissen und Zukunftskompetenzen unterstützen.

Begründung: Viele Ausbildungsgänge vermitteln in Inhalt und Methodik noch Wissen und Kompetenzen, die angesichts der Weiterentwicklung von Technik, Wissen und Gesellschaft nicht mehr zeitgemäß sind.

Änderungsvorschlag 13: Gemeinwohl-Kriterien beim Pensionsfonds NRW

Seite 107, Abschnitt zum Pensionsfonds NRW

Text VOR Einfügung endet mit: „Diese legt fest, dass insbesondere ökologische Nachhaltigkeitsaspekte und soziale Aspekte zu berücksichtigen sind, um die Sicherheit und Rentabilität einer Kapitalanlage zu beurteilen.“

Text NACH Einfügung beginnt mit: Kasten „Signaling – Ausweis der Nachhaltigkeit im Landeshaushalt“ (Seite 108)

[ERGÄNZUNG als neuer Absatz]

Vorgeschlagener Ergänzungstext: Die Anlagestrategie des Pensionsfonds NRW wird um explizite Gemeinwohl-Kriterien erweitert und basiert auf der Fair Finance Guide

Methodology. Neben den bestehenden ESG-Ausschlüssen werden positive Anlagekriterien entwickelt, die Anlagen in gemeinwohlförderliche Unternehmen und Projekte bevorzugen. Die Wirkung der nachhaltigen Kapitalanlage wird jährlich transparent im Rahmen eines Wirkungsberichts dokumentiert und veröffentlicht.

Begründung: Mit 15,9 Milliarden Euro Anlagevolumen ist der Pensionsfonds NRW ein gewichtiger Kapitalmarkttakteur. Die bestehenden ESG-Ausschlüsse (keine Atomkraft, keine fossile Energie, keine Nahrungsmittelspekulation) sind ein guter Anfang. Die Erweiterung um positive Gemeinwohl-Kriterien würde NRW zum Vorreiter bei der gemeinwohlorientierten öffentlichen Kapitalanlage machen. Der Schritt von „Schaden vermeiden“ zu „aktiv Gemeinwohl fördern“ wäre ein starkes Signal.

Änderungsvorschlag 14: Verstärkte personelle Ausstattung zur Bekämpfung der Finanzkriminalität NRW

Seite 108, Box "Aus der Praxis: Landesamt für Bekämpfung der Finanzkriminalität NRW"

Text VOR Einfügung endet mit: „Das LBF NRW ist die erste Landesbehörde dieser Art in der Bundesrepublik.“

Text NACH Einfügung beginnt mit: Link Das zum

[ERGÄNZUNG eines weiteren Satzes.]

Vorgeschlagener Ergänzungstext: Personell wird das LBF NRW so ausgestattet, dass allen anhängigen Verfahren im Rahmen bestehender Fristen nachgegangen wird.

Begründung: Steuerausfälle durch Finanzkriminalität sind so hoch, dass eine ausreichende Personalausstattung dieser Behörde nicht nur zur Sicherung der Einnahmen unseres Landes, sondern auch aus Gerechtigkeitsgründen und zur Sicherung des sozialen Friedens in unserem Land unbedingt sicherzustellen ist.

Änderungsvorschlag 15: Erweiterung des Indikatorensystems um Gemeinwohl-Indikatoren

Seite 128, Abschnitt „Steuerung und Monitoring“

Text VOR Einfügung endet mit: „Die Landesregierung steuert diesen Prozess und dokumentiert ihn durch ein kontinuierliches Monitoring und eine entsprechende Berichterstattung.“

Text NACH Einfügung beginnt mit: „Steuerung von Entwicklung und Umsetzung der Strategie“ (Seite 129)

[ERGÄNZUNG als neuer Absatz]

Vorgeschlagener Ergänzungstext: *Das Indikatorensystem der Nachhaltigkeitsstrategie wird um Gemeinwohl-Indikatoren erweitert, die über klassische ökonomische Kennzahlen hinausgehen. Geprüft wird insbesondere die Integration folgender Indikatoren: Anteil gemeinwohlorientierter Unternehmen (Genossenschaften, Sozialunternehmen, Gemeinwohl-bilanzierende Unternehmen) an der Wirtschaftsleistung; Entwicklung der Einkommens- und Vermögensverteilung (Armutsrisikoquote; Kinderarmutsquote); Grad der Mitbestimmung in Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen; Zufriedenheit der Bürger:innen mit Beteiligungsmöglichkeiten; Anteil fair gehandelter und ökologisch zertifizierter Produkte in der öffentlichen Beschaffung; Anteil nachhaltiger Investitionen am Gesamtinvestitionsvolumen der Wirtschaft; Anteil der Wohnungslosen an der Gesamtzahl von Haushalten. Die Entwicklung dieser Indikatoren erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Nachhaltigkeitsbeirat.NRW und dem Wuppertal Institut.*

Begründung: Was nicht gemessen wird, wird nicht gesteuert. Die vorgeschlagenen Indikatoren machen die Gemeinwohldimension der Transformation messbar und ermöglichen eine systematische Fortschrittskontrolle. Sie ergänzen die bestehenden 149 Indikatoren um qualitative Dimensionen, die in klassischen Nachhaltigkeitsberichten oft unterbelichtet bleiben.

Änderungsvorschlag 16: Gemeinwohl-Kriterien in der öffentlichen Beschaffung

Seite 134, Abschnitt „Beschaffung“ unter „NRW-Landesverwaltung: Wir gehen voran“

Text VOR Einfügung endet mit: „Dazu gehören Umwelt- und Klimaschutz, Ressourcen- und Energieeffizienz, sichere und gesundheitsförderliche sowie frauen- und familienfreundliche Arbeitsbedingungen, faire Handelsbeziehungen und die Förderung nachhaltiger Innovationen.“

Text NACH Einfügung beginnt mit: „Die Landesregierung schafft in diesem Sinne Anreize für die nachhaltige Beschaffung.“

[ERGÄNZUNG als neuer Absatz]

Vorgeschlagener Ergänzungstext: *Die öffentliche Beschaffung des Landes und der Kommunen nutzt die Spielräume des novellierten EU-Vergaberechts, um Gemeinwohl-Kriterien systematisch zu berücksichtigen. Bei Ausschreibungen oberhalb der EU-Schwellenwerte werden neben Preis und Qualität auch soziale und ökologische Kriterien sowie eine regionale Wertschöpfung mit einem Mindestanteil von 20 Prozent an der Gesamtbewertung gewichtet. Das Land entwickelt gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden Muster-Kriterienkataloge auf Basis der Gemeinwohl-Matrix. Unternehmen, die eine Gemeinwohl-Bilanz oder einen vergleichbaren Nachhaltigkeitsbericht vorlegen, erhalten einen Bewertungsbonus. Für Kommunen,*

die für die Kommune oder kommunale Betriebe eine Gemeinwohl-Bilanz erstellen oder Gemeinwohl-Kriterien in ihre Beschaffung integrieren möchten, wird ein Beratungsangebot eingerichtet.

Begründung: Das Beschaffungsvolumen des Landes beträgt 28 Milliarden Euro jährlich. Hinzu kommen die Kommunen mit einem weiteren zweistelligen Milliardenbetrag. Das reformierte EU-Vergaberecht erlaubt ausdrücklich die Berücksichtigung sozialer und ökologischer Kriterien. Diese Spielräume werden bisher unzureichend genutzt. Die Gemeinwohl-Matrix bietet einen erprobten Rahmen für die systematische Bewertung.

Änderungsvorschlag 17: Förderprogramm Gemeinwohl-Bilanzierung NRW

Seite 74, nach dem Infokasten „Regenerative Geschäftsmodelle und die ‚doppelte Entkopplung‘“

Text VOR Einfügung endet mit: „...denn gesunde Ökosysteme haben eine bessere Aufnahmekapazität für Treibhausgase.“

Text NACH Einfügung beginnt mit: „Das Konzept der ‚doppelten Entkopplung‘ ergänzt diese Ansätze.“

[ERGÄNZUNG als neuer MASSNAHME-Kasten]

Vorgeschlagener Ergänzungstext:

Förderprogramm Gemeinwohl-Bilanzierung NRW

Das Leitbild regenerativer Geschäftsmodelle lässt sich durch gemeinwohlorientierte Bilanzierungsverfahren konkret umsetzen. Aufbauend auf dem Erfolg von ÖKOPROFIT, das ökologische Einsparungen fördert, erweitert eine Gemeinwohl-Bilanzierung den Blick auf soziale und ethische Dimensionen nachhaltigen Wirtschaftens. Das Land richtet – nach dem Vorbild des niedersächsischen Förderprogramms der NBank – ein Programm „Gemeinwohl-Bilanzierung NRW“ ein, das Unternehmen und Kommunen bei der systematischen Erfassung und Verbesserung ihrer ökologischen, sozialen und partizipativen Beiträge unterstützt. Gefördert werden Beratung, Schulung und externe Prüfung. Organisationen mit testierter Gemeinwohl-Bilanz – etwa nach dem Modell der Gemeinwohl-Ökonomie oder vergleichbaren Standards – erhalten Vorteile bei der öffentlichen Beschaffung und Zugang zu weiteren Landesförderprogrammen.

Begründung: Die Strategie stellt auf Seite 74 das Konzept regenerativer Geschäftsmodelle vor, die „ökonomische, ökologische und soziale Systeme erhalten und sogar reparieren“ sollen. Eine Gemeinwohl-Bilanzierung operationalisiert diesen Anspruch und erweitert den rein ökologischen Fokus von ÖKOPROFIT um soziale und ethische Dimensionen. **Niedersachsen fördert über die NBank bereits die Erstellung von Gemeinwohl-Bilanzen für KMU und Kommunen mit bis zu 50% der Beratungskosten (max. 5.000 € je Organisation).** NRW sollte diesem Beispiel folgen und ein vergleichbares Förderprogramm einrichten.

4. Kooperationsangebot

Die drei Gemeinwohl-Ökonomie-Vereine sowie die Stiftung Gemeinwohl-Ökonomie NRW verfügen über umfangreiche Erfahrungen in der praktischen Umsetzung gemeinwohlorientierter Wirtschafts- und Verwaltungspraxis. Wir bieten der Landesregierung unsere Expertise für folgende Kooperationsfelder an:

Begleitung kommunaler Gemeinwohl-Prozesse: Im Kreis Höxter läuft ein Modellprojekt zur Gemeinwohl-Region, bei dem Verwaltung, Unternehmen und Zivilgesellschaft gemeinsam Gemeinwohl-Kriterien entwickeln. Die Stiftung Gemeinwohl-Ökonomie NRW hat das Projekt „AGIL – Akademie Gemeinwohl im ländlichen Raum“ entwickelt. Diese Erfahrungen können für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie nutzbar gemacht werden.

Entwicklung von Kriterienkatalogen: Die Gemeinwohl-Matrix bietet einen international erprobten Rahmen für die systematische Bewertung nach Gemeinwohl-Kriterien. Sie umfasst 20 Themenfelder an der Schnittstelle von vier Werten (Menschenwürde, Solidarität, Ökologische Nachhaltigkeit, Transparenz/Mitbestimmung) und fünf Berührungsgruppen. Wir unterstützen bei der Adaption für öffentliche Beschaffung, Wirtschaftsförderung und kommunale Nachhaltigkeitsstrategien.

Schulung und Qualifizierung: Über unser Netzwerk zertifizierter Beratender und Auditierender können wir Schulungsangebote für Landesverwaltung und Kommunen entwickeln. Die Gemeinwohl-Ökonomie verfügt über ein etabliertes Ausbildungsprogramm, das Grundlagen der Gemeinwohl-Bilanzierung, Moderation von Gemeinwohl-Prozessen und Begleitung von Organisationen vermittelt.

Wissenschaftliche Kooperation: In Nordrhein-Westfalen bestehen bereits Kooperationen mit Hochschulen, etwa der Universität Paderborn, der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe und der Fachhochschule Bielefeld. Diese wissenschaftliche Begleitung kann für die Evaluation von Gemeinwohl-Maßnahmen genutzt werden.

Vernetzung: Die Gemeinwohl-Ökonomie ist eine internationale Bewegung mit Erfahrungen aus rund 50 Gemeinwohl-bilanzierten Kommunen weltweit, darunter Vorreiterstädte wie Mannheim, Stuttgart und Wien. Wir vermitteln den Austausch mit diesen Kommunen und ermöglichen so einen Transfer von Best Practices.

5. Schlussbemerkung

Die Nachhaltigkeitsstrategie.NRW 2026 hat das Potenzial, Nordrhein-Westfalen zu einem Vorreiter gemeinwohlorientierter Transformation zu machen. Die Grundlagen sind gelegt: eine integrierte Betrachtung ökologischer, sozialer und ökonomischer Dimensionen, ambitionierte Investitionszusagen, eine breite Beteiligung gesellschaftlicher Akteure, ein differenziertes Ziel- und Indikatorensystem.

Unsere siebzehn Änderungs- und Ergänzungsvorschläge zielen darauf, diese Grundlagen durch eine explizite Gemeinwohl-Orientierung zu stärken. Der Begriff des Gemeinwohls ist dabei keine ideologische Vorgabe, sondern ein integrativer Rahmen, der unterschiedliche gesellschaftliche Wertvorstellungen zusammenführen kann. Er knüpft an eine lange verfassungsrechtliche und philosophische Tradition an und ist zugleich durch praktische Instrumente wie die Gemeinwohl-Bilanz konkret operationalisierbar.

Die Gemeinwohl-Ökonomie versteht sich als Partnerin der öffentlichen Hand bei der Gestaltung einer sozial-ökologischen Transformation. Wir sind überzeugt, dass Nordrhein-Westfalen mit seiner industriellen Stärke, seiner zivilgesellschaftlichen Vielfalt und seinem politischen Gestaltungswillen die besten Voraussetzungen hat, zum Modell einer gemeinwohlorientierten Wirtschaftsweise zu werden.

Wir freuen uns auf den weiteren Dialog und stehen für Rückfragen, vertiefende Gespräche und konkrete Kooperationsprojekte gern zur Verfügung.

Unterzeichnende Organisationen

Gemeinwohl-Ökonomie Rheinland e.V.	Gemeinwohl- Ökonomie Ostwestfalen- Lippe e.V.	Gemeinwohl- Ökonomie Ennepe, Ruhr & Wupper e.V.	Stiftung Gemeinwohl- Ökonomie NRW
Vorstand Martina Dietrich Oliver Kirchhof	Vorstand Johanna Büth Jan Spatzl Rolf Sohrmann	Vorstand Jendrik Schwartz Maria Terbeck Horst Hartmann Beate Petersen	Vorstand Albrecht Binder
rheinland@econgongood.org	owl@econgongood.org	erw-ev@econgongood.org	info@stiftung-gwoe.nrw

Eingereicht am 29.01.2026 im Rahmen der öffentlichen Konsultation per E-Mail.